

Pressemitteilung

Grün-schwarze Pläne zur medizinischen Rehabilitation machen Hoffnung

BWKG: Verbesserungen für Patienten und Kliniken schnell umsetzen

Ihre Ansprechpartnerin:
Annette Baumer
Referentin für
Presse und Politik
Telefon 0711 25777-45
Telefax 0711 25777-99
baumer@bwkg.de

Stuttgart, 06.07.2016

„Wir setzen darauf, dass die neue Landesregierung ihre politischen Vorstellungen für die medizinische Rehabilitation schnell und vollständig umsetzt“, betonte der Vorstandsvorsitzende der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG), Detlef Piepenburg, im Rahmen einer BWKG-Fachveranstaltung am heutigen Tag. Unter dem Motto „Reha-Politik: Verlässlich. Nachhaltig. Innovativ?“ diskutierten 120 Gäste im Literaturhaus in Stuttgart ihre Erwartungen an die Politik in der neuen Legislaturperiode. Aus der Landespolitik nahmen teil: Manfred Lucha MdL, Minister für Soziales und Integration, Petra Krebs MdL (Grüne), Dr. Patrick Rapp MdL (CDU), Rainer Hinderer MdL (SPD) sowie Jürgen Keck MdL (FDP).

„Die medizinische Rehabilitation hilft den Menschen und hat darüber hinaus eine positive wirtschaftliche Komponente. Sie rechnet sich, wird aber leider kaum als Investition in die Zukunft gesehen“, unterstrich der Vorstandsvorsitzende, der gleichzeitig Landrat des Kreises Heilbronn ist. Nach erfolgreichem Abschluss der Rehabilitation könne der Patient häufig in seinen Beruf zurückkehren. Er sei dann weiter Rentenbeitragszahler und nicht Rentenbezieher. Und durch die Verhinderung oder die zeitliche Verschiebung von Pflegebedürftigkeit entfielen Pflegekosten. Diese Beispiele unterstreichen die Bedeutung der Rehabilitation.

„Es wird Zeit, dass die Politik die Bedeutung der Reha sieht und die Rahmenbedingungen verbessert. Wir begrüßen es daher sehr, dass der Koalitionsvertrag der medizinischen Rehabilitation breiten Raum gibt und die neue Landesregierung diese Aufgabe anpacken will“, so Piepenburg. Die grün-schwarze Regierung will auf Bundesebene erreichen, dass jede medizinisch notwendige Rehabilitation genehmigt und finanziert wird. Außerdem soll der Grundsatz „Reha vor Pflege“ praktisch gelebt und die Pflegekassen an der Finanzierung der geriatrischen Rehabilitationen beteiligt werden.

Weiter fordert die Landesregierung einen Rechtsanspruch der Reha-Einrichtungen auf eine leistungsorientierte Vergütung, die auch Investitionskosten umfasst. „Dies ist dringend erforderlich“, machte der Vorstandsvorsitzende deutlich. Nach dem BWKG-Indikator, einer halbjährlichen Umfrage unter den Mitgliedern des Verbandes, haben 43,6 % der Reha-Einrichtungen das Jahr 2015 mit roten Zahlen abgeschlossen. Zudem macht die Finanzierung der Investitionen große Probleme. 62,7 % der Reha-Einrichtungen stellen fest, dass mit den Pflegesätzen die Investitionskosten nicht finanziert werden können. Fast die Hälfte der Reha-Einrichtungen (48,7 %) verschieben notwendige Investitionen. Damit leben die Kliniken von der Substanz.

„Jede medizinisch notwendige Reha muss genehmigt und bezahlt werden, die richtige Reha-Klinik für einen Patienten muss anhand seiner medizinischen Bedürfnisse und seiner persönlichen Situation ausgesucht werden und die Leistungen der Kliniken müssen angemessen finanziert werden“, fasste Piepenburg die zentralen Forderungen zusammen. „Wir hoffen sehr, dass die grün-schwarze Koalition es schafft, ihre Forderungen auf der Bundesebene möglichst bald durchzusetzen“, so Piepenburg abschließend.

Ein Foto zur Veranstaltung folgt gegen 14:30 Uhr.

Die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V. (BWKG) ist ein Zusammenschluss von 434 Trägern mit 210 Krankenhäusern, 125 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie 541 Pflegeeinrichtungen (davon 71 ambulante Pflegedienste und 38 Einrichtungen der Behindertenhilfe), die über insgesamt 114.846 Betten/Plätze sowie ambulante Behandlungskapazitäten verfügen. Die Einrichtungen beschäftigen rund 180.000 Mitarbeiter. Die BWKG wurde 1953 von den vier regionalen Krankenhausverbänden und –arbeitsgemeinschaften gegründet, die es damals auf dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg gab. Sie steht Einrichtungen unabhängig von deren Rechtsform und Trägerstruktur offen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.